

Engagement - Vertrag

zwischen

GetOnUp

vertreten durch _____

(nachstehend Band genannt)

und

vertreten durch _____

(nachstehend Veranstalter genannt)

Gegenstand des Vertrags:

Ort der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Die Band besteht aus 5 Musikern, 1 Techniker und _____ Helfern. Sie wird ab _____ Uhr für die Dauer von ca. _____ min. incl. kurzer Pausen eine künstlerische Darbietung in Form von Live-Musik bieten.

Logistik

Die Band erhält mindestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn Einlass, um die erforderlichen Vorbereitungen (Aufbau, Soundcheck etc.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung abschließen zu können. Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Band unmittelbar nach Auftrittsende Ihr Equipment abbauen, es in ihre Fahrzeuge verladen und den Veranstaltungsort verlassen kann. Gegebenenfalls sind eine ausreichende Anzahl geeigneter Abbauhelfer zu stellen.

Der Veranstalter sorgt für einen sicheren Zufahrtsweg, der für den Aufbau der Instrumente usw. freigehalten und zugänglich ist. Wenn sich die Zufahrt nicht in unmittelbarer Nähe der Bühne befindet (>20m) stellt der Veranstalter für den An- und Abtransport des Equipments eine ausreichende Anzahl geeigneter Helfer für den Auf- und Abbau.

Es sind mindestens 5 sichere und bewachte PKW-Parkplätze vom Veranstalter zu stellen.

Die Maße der Bühne haben mindestens 5m Breite, 3m Tiefe und möglichst 1m Höhe zu betragen. Drum-Riser (2x2m) wäre wünschenswert. Die Bühne hat staubfrei und trocken zu sein. Bei Open Air Veranstaltungen muss die Bühne außerdem wind- und regenfest und ausreichend überdacht sein. Ein geeigneter und sicherer Ausgang ist zu stellen.

Der Veranstalter sorgt für einen geeigneten FOH-Platz in geeigneter Entfernung und Position zur Bühne. Die Größe hat mindestens 2x2m zu betragen. Bei Open-Air Veranstaltungen hat dieser überdacht, wind- und regenfest zu sein.

Technik

Der Veranstalter stellt der Band eine ausreichende PA und Lichanlage zur Verfügung, bestehend aus:

Frontside: Mischpult (min. 24K), 4 Monitorwege; entsprechendes Multicore mit Stageboxen; Hallgerät, Delay; PA mit ca. 1kw/100m² zu beschallender Fläche.

On Stage: 3 Vocal-Micros, davon 2 Wireless (SM58 oder besser); Drum Micros (BD, SD, 5xTT, HH, 2xOH); 3 Micros für Amp-Abnahme, 1 Micro für Percussion sowie ausreichend Stative u. Kabel; 4 DI Boxen; mindestens 4 Monitore (12"/1" oder größer) und 1 Sidefill (15"/1" oder größer) incl. ausreichendem Amping

Light: mindestens 2 Bars á 4 x PAR64 (farbig) incl. geeigneter Steuerung

Soweit nicht anders vereinbart, wird der Hauptmix durch eine von der Band gestellte Person vorgenommen.

Alternativ:

PA und Lichanlage wird von der Band gestellt.

Strom

Wird Ton und Licht von der Band gestellt, müssen zum Aufbaubeginn zwei ordnungsgemäße und separat mit möglichst 32 Ampere abgesicherte Kraftstromanschlüsse mit einer ausreichenden Anzahl Schukoverteilern auf der Bühne bereitstehen. Eine weiterer separat mit 16 Ampere abgesicherter 230V Stromanschluss muss an dem FOH-Platz bereitgestellt werden.

Stellt der Veranstalter Ton und Licht müssen zum Aufbaubeginn zwei ordnungsgemäße und separat mit 16 Ampere abgesicherte 230V Stromanschlüsse mit einer ausreichenden Anzahl Schukoverteilern auf der Bühne bereitstehen.

Catering

Der Veranstalter stellt der Band und deren Helfern für die Verweildauer ausreichend Getränke sowie einen Imbiss zur Verfügung.

Vergütung

- Die Gage der Band beträgt _____ EUR.
- Die Band erhält _____ % aller Eintrittseinnahmen.
- Die Mindestgage beträgt _____ EUR.
- Die Fahrtkosten betragen _____ EUR.

Die Vergütung ist unmittelbar nach Vertragserfüllung in bar an die Band oder deren Beauftragten auszuzahlen. Andere Zahlungsformen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung unter Sonstige Vereinbarungen.

Sonstige Kosten

Bei einer Entfernung des Auftrittsortes von mehr als 100km von Hannover sorgt der Veranstalter für eine angemessene Unterbringung auf seine Kosten (günstiges Hotel, Pension).

Gebühren für Wort und Musik trägt der Veranstalter und stellt die Band insoweit frei.

Werbemaßnahmen

Der Veranstalter organisiert und trägt die örtlichen Werbemaßnahmen, insbesondere Plakatierung und Bemusterung der regionalen Medien. Hierzu erhält er von der Band _____ Plakate, _____ Pressefotos/Programmbeschreibungen und _____ Promotion-CD(s).

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle die über die Veranstaltung erschienenen Presse-Veröffentlichungen innerhalb von 2 Wochen nach dem Konzert an die Band zu schicken.

Dient die Veranstaltung politischen oder anderen Werbezwecken oder tritt ein Sponsor auf, muss die Band hiervon zwecks Zustimmung vor Vertragsunterzeichnung informiert werden.

Die Band und seine Hilfskräfte sind während der Veranstaltung und einer angemessenen Zeit danach berechtigt, ihre eigenen Produkte, Tonträger, T-Shirts usw. zu verkaufen. (Merchandising)

Vertragstrafe

Bei Vertragsbruch ist durch den Vertragsbrüchigen eine Konventionalstrafe laut folgender Staffelung zu zahlen:

- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum keine Konventionalstrafe
- ab 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum 50% der vereinbarten Gage bzw. 50% der Mindestgage
- Wird die Veranstaltung am Tag des vereinbarten Termins abgesagt oder im Laufe der Veranstaltung abgebrochen, so ist die vereinbarte Gage bzw. Mindestgage zu zahlen.

Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Krankheit der Band, in Fällen von Streik und oder Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, die die Gestellung der Band, der Techniker oder der benötigten Technik unmöglich machen, wird die Band von der Gastspielverpflichtung entbunden. Ansprüche welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden.

Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.

Bei Ausfall der Veranstaltung ist die Band rechtzeitig zu informieren um unnötige Anfahrten zu vermeiden. Tel. _____

Ein Ausweichtermin wird einvernehmlich festgelegt. Beide Parteien werden sich um einen Ersatztermin bemühen.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen sind dem Vertragspartner bis spätestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn schriftlich mitzuteilen, ansonsten ist dieser berechtigt, eine Gebühr von 50% der umseitig vereinbarten Gage - ggf. 50% der vereinbarten Mindestgage - zu erheben.

Urheberrechte

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Band darf das Konzert nicht audiovisuell aufgenommen werden. Der Veranstalter wird hierauf in geeigneter Form hingewiesen. Nutzungsrechte werden durch diesen Vertrag nicht übertragen.

Sicherheit

Für die Zeit der Anwesenheit am Veranstaltungsort haftet der Veranstalter innerhalb des Bereichs seiner Aufsichtspflicht für die Sicherheit der Band. Er haftet außerdem für alle nicht durch die Bandmitglieder verschuldeten Schäden an der technischen Anlage, der Instrumente und Beschädigungen an den Fahrzeugen, sowie im Falle der Entwendung in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten.

Sonstiges

Die Band unterliegt weder hinsichtlich der Darbietung noch der Programmgestaltung den Weisungen des Veranstalters.

Der Veranstalter versichert, dass dem Konzert keine behördlichen Auflagen oder Vorschriften entgegenstehen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, vor dem Auftritt mitzuteilen, falls noch andere Bands oder Künstler auftreten. Treten im Rahmen der Veranstaltung weitere Künstler auf, so hat die Band das Recht, die Reihenfolge seines eigenen Auftritts selber zu bestimmen.

Der Veranstalter wird spätestens 4 Wochen vor Konzerttermin eine detaillierte Wegbeschreibung (Stadtplan) mit Skizze sowie gegebenenfalls Anschrift und Telefonnummer des Hotels und des Auftritts - Ortes an die Band senden.

Sollten TV oder Rundfunk vor Ort sein, wird ein gesonderter Vertrag ausgehandelt.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Celle.

Sonstige Vereinbarungen

Salvatorische Klausel:

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrags Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so sind beide Seiten verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

Ort der Band ____Ort,_____ den _____

Unterschrift Band _____

Ort des Veranstalters _____ den _____

Unterschrift Veranstalter _____